



MEDIENMITTEILUNG

14. März 2016

Vernehmlassung zur „Weiterentwicklung der IV“ - Stellungnahme von insieme Schweiz

Kein Numerus clausus für stärker beeinträchtigte Jugendliche

Mit der laufenden IV-Revision soll die Berufsausbildung besser auf die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. insieme begrüsst diese Stossrichtung. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass Jugendliche mit geistiger Behinderung, die stärker beeinträchtigt sind, benachteiligt werden.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bergen nach Ansicht von insieme das Risiko, dass gerade bei dieser Gruppe die Berufsausbildung abgebaut statt gestärkt wird. Bereits 2011 fand ein Abbau statt. Jugendlichen mit einer Behinderung wird nur dann eine zweijährige Anlehre gewährt, wenn eine Aussicht besteht, dass sie danach eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden. Da Menschen mit geistiger Behinderung bei der Arbeit eine intensivere Begleitung und Betreuung benötigen als andere, erfordert dies ein stärkeres Engagement der Arbeitgeber. Zurzeit gibt es zu wenige Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt.

Eine fundierte Berufsausbildung – und nicht ihr Abbau – führt zu einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb fordert insieme in der Stellungnahme eine Berufsausbildung für alle, auch für Jugendliche, die stärker beeinträchtigt sind.

Im veränderten Art. 16 IVG erhält der Bundesrat die Kompetenz, Kriterien dafür festzulegen, welche Jugendliche welche Ausbildung machen dürfen oder eben nicht. Wenn zu diesen Kriterien gehört, dass fragwürdige Prognosen über die Arbeitsmarkttauglichkeit entscheidend sind, läuft dies faktisch auf einen Numerus clausus in der Berufsbildung hinaus. Deshalb lehnt insieme die Umformulierung von Art. 16 IVG ab. Es darf nicht sein, dass eine Versicherung anstelle der Jugendlichen die Berufswahl trifft und den Ausbildungsort wählt.

Aus diesen Gründen akzeptiert insieme die vorgeschlagene Kürzung des Taggeldes bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung auch nur unter der Bedingung, dass der Anspruch auf Berufsausbildung auch für Jugendliche mit stärkerer Beeinträchtigung gewährleistet ist.

Mit der IV-Revision sollen schliesslich auch die Leistungen der IV bei Geburtsgebrechen neu geregelt werden. Nachdem erst im März 2016 die Trisomie 21 endlich auf die Liste der Geburtsgebrechen aufgenommen wurde, was für betroffene Familien erhebliche Erleichterungen bedeutet, droht sie jetzt wieder gestrichen zu werden.

Im Weiteren unterstützt insieme die ausführliche Stellungnahme von Inclusion Handicap zur IV-Revision.

Weitere Informationen:

- Die vollständige Stellungnahme von insieme Schweiz (PDF)
- Zur Berufsbildung: www.insieme.ch/leben-im-alltag/berufsbildung
- Positionspapier: Von der Schule zum Beruf: <http://bit.ly/1QOdYit>
- Stellungnahme von INCLUSION HANDICAP: <http://bit.ly/21pjlYh>

Auskünfte:

Christa Schönbächler, Co-Geschäftsführerin insieme, Tel. 031 300 50 20

insieme – gemeinsam mit und für Menschen mit geistiger Behinderung

insieme Schweiz setzt sich seit 55 Jahren für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung und die ihrer Angehörigen ein: **insieme** engagiert sich für gute Rahmenbedingungen, damit Menschen mit geistiger Behinderung gleichberechtigt und möglichst eigenständig mitten unter uns leben können. **insieme** informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und bietet für die Betroffenen in der ganzen Schweiz Weiterbildungs-, Freizeit- und Förderangebote an. **insieme** zählt rund 8'000 aktive Einzelmitglieder, die in 50 Regionalvereinen zusammengeschlossen sind.